



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 6      Oktober 2011**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles .....	3
Europäischer Rat und Euro-Gipfel am 23. und 26. Oktober 2011 .....	3
Finanzen .....	4
Vorschlagspaket der Kommission zur Kohäsionspolitik ab 2014 .....	4
Europäisches Parlament hat zum „Sixpack“ der wirtschaftspolitischen Steuerung abgestimmt .....	5
Beschäftigung, Bildung und Soziales .....	6
Reformstrategie der Hochschulbildung .....	6
Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen in Deutschland .....	7
Mitteilung der Kommission zur Freiwilligentätigkeit.....	8
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	9
Partnerschaften zur Förderung von Forschung und Innovation .....	9
Umwelt und Energie .....	10
Europäische Kommission veröffentlicht Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa... EU-Verordnung soll zu mehr Transparenz im europäischen Energiehandel führen .....	10 11
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	11
Die Europäische Kommission will die Lebensmittelverschwendung reduzieren .....	11
Richtlinie der Europäischen Kommission zu Patienteninformationen .....	12
Justiz und Inneres .....	13
Kommission legt einen Verordnungsentwurf für Europäisches Kaufrecht vor .....	13
Kommission veröffentlicht Vorschläge für eine Schengen-Reform .....	14
Schengen-Beitritt Bulgariens und Rumäniens verzögert sich auf unbestimmte Zeit .....	15
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....	16
Bericht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt .....	16
Ausschuss der Regionen.....	17
92. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	17
Bremen und Europa .....	18
Veranstaltungsreihe „Europäische Krisen – Europäische Antworten“ .....	18
Veranstaltungsankündigung: europapolitisches Werkstattgespräch.....	19
Der „Bremer Europakoffer“ ist online! .....	19
Fortbildung zum „Bremer Europakoffer“: Europa mit in den Unterricht nehmen, Europa mit auf den Lebensweg geben .....	20
Redaktion .....	21

## Institutionelles

### Europäischer Rat und Euro-Gipfel am 23. und 26. Oktober 2011

Das beherrschende Thema beider Gipfel war die europäische Finanzkrise. Die Ergebnisse der Gipfeltreffen werden vielfach als Erfolg bewertet; immerhin ist es gelungen, Einigkeit über die für dringend notwendigen erachteten Maßnahmen zu erzielen. Auch aus deutscher Sicht konnten die wichtigsten Ziele erreicht werden. Die gemeinsamen Positionen der großen Mehrheit des Deutschen Bundestages wurden umgesetzt.

Dennoch bleiben Zweifel: Zu viele Faktoren für die Umsetzung der Vereinbarungen liegen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Gipfelrunde. So bleiben viele Fragen zunächst offen: Gelingt die Sanierung Griechenlands nach dem Schuldenschnitt? Akzeptieren die Banken und Versicherer den vereinbarten Forderungsverzicht? Gibt es ausreichend Interesse an den Staatsanleihen zur Vervielfachung der EFSF? Und vor allem: Wie nachhaltig sind die Bemühungen zum Schuldenabbau und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den betroffenen Mitgliedstaaten?

Erst die nächsten Monate und Jahre werden zeigen, wie „historisch“ diese Tage in Brüssel wirklich waren.

Im Einzelnen haben sich die Staats- und Regierungschefs am 26. Oktober 2011 auf folgende Maßnahmen geeinigt:

#### ***Erhöhung der Beteiligung des Privatsektors***

Die Beteiligung privater Gläubiger an der Entschuldung Griechenlands soll erhöht werden. Waren bislang 21 % Schuldenerlass vorgesehen, soll der private Sektor nunmehr 50 % seiner Forderungen aufgeben (europaweites Gesamtvolumen: 100 Mrd. €). Betroffen sind in Deutschland die Deutsche Bank sowie die Commerzbank.

#### ***Rekapitalisierung von Banken***

Die „systemrelevanten“ europäischen Banken sollen ihre Kernkapitalquote bis Mitte 2012 auf 9 % anheben (europaweites Gesamtvolumen: 106 Mrd. €). Hartes Kernkapital (z. B. Gewinnrücklagen und Aktien) muss jederzeit sofort verfügbar sein.

#### ***Hebelung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)***

Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder haben sich auf eine Wirkungsverstärkung („Hebelung“) der EFSF um den Faktor 4 bis 5 geeinigt. Sie erwarten hierdurch eine Kapazitätssteigerung von 1 Billion €. Diese sollen durch drei Methoden, die sich auch ergänzen könnten, erreicht werden:

Bei der *Versicherungslösung* garantiert die EFSF einen gewissen Prozentsatz des Wertes von Staatsanleihen (im Gespräch sind 20 – 25 %). Im Falle eines staatlichen Zahlungsausfalls erhielten die Käufer der betroffenen Staatsanleihen daher den Gegenwert dieses Prozentsatzes direkt von der EFSF.

Außerdem wird die Gründung von *Zweckgesellschaften* durch die EFSF und Partner außerhalb der EU (z. B. China oder Norwegen sowie private Fonds) erwogen.

Des Weiteren soll die Wirkung der EFSF durch eine noch *engere Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds* gesteigert werden.

### ***Schritte in Richtung einer Wirtschafts- und Finanzunion // Verbesserung der Governance***

Auf Wunsch Deutschlands und der Niederlande wird eine Änderung der Primärverträge geprüft, um wirksamere Mechanismen zur Haushaltsdisziplin (u. a. wirtschaftliche und politische Sanktionen) einzuführen. Bundeskanzlerin Merkel hat zu verstehen gegeben, dass eine größere Kontrolle der nationalen Haushalte zu einem positiveren Klima bezüglich der Einführung von Eurobonds führen könnte.

Weitere Themen des Europäischen Rates am 23.10.2011:

Der Europäische Rat hat außerdem einen Standpunkt der EU für den G20-Gipfel am 3. November in Cannes festgelegt, die Klimakonferenz in Durban vom 28. November bis 9. Dezember 2011 vorbereitet sowie Erklärungen zu den Entwicklungen in Libyen, Ägypten, Tunesien, Syrien und Iran abgegeben. Des Weiteren kamen die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Länder überein, sich mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengen-Raum im Dezember zu beschäftigen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Lösung erzielt wurde.

## **Finanzen**

### **Vorschlagspaket der Kommission zur Kohäsionspolitik ab 2014**

Die europäische Regionalpolitik gehört zu den Hauptpfeilern der EU-Politik. Sie soll sich in Zukunft verstärkt an den Zielen der Strategie „Europa 2020“ ausrichten. In dem Vorschlag der Europäischen Kommission zum künftigen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde für die Fortsetzung der Kohäsionspolitik ein Finanzrahmen von 336 Mrd. € sowie weitere 40 Mrd. € für den neuen Infrastrukturfonds „Connecting Europe“ vorgesehen. Außerhalb des Finanzrahmens sollen 3 Mrd. € für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und 7 Mrd. € für den Europäischen Solidaritätsfonds bereitgestellt werden.

Am 06. Oktober 2011 hat die Kommission nun ihren Vorschlag für das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik in dem Zeitraum 2014 bis 2020 vorgelegt. In einer Rahmenverordnung werden die künftigen gemeinsamen Regeln aller Fonds zusammengefasst. Dieser integrierte Ansatz soll die kohärente Ausrichtung der einzelnen Fonds und deren besseres Zusammenspiel untereinander bewirken. Von der Rahmenverordnung sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) betroffen. Darüber hinaus gibt es Vorschläge für Einzelverordnungen zum EFRE, ESF, dem Kohäsionsfonds und der Territorialen Zusammenarbeit.

Mit den Vorschlägen zu einer stärkeren thematischen Konzentration und Quotierungen begegnet die Kommission einerseits der bisherigen Kritik, die Strukturpolitik sei unzureichend effizient gewesen, andererseits wird dadurch eine klare Orientierung an den Zielen der Strategie „Europa 2020“ erreicht.

So sollen in den Wettbewerbsregionen künftig 80 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen in den vier Themenbereichen *Erneuerbare Energien* und *Energieeffizienz*, *Innovationsförderung* und *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU* eingesetzt werden. Für integrierte städtische Maßnahmen sollen 5 % der EFRE Mittel eingesetzt werden. Im ESF sollen 20 % der Mittel zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Eingliederung verwandt werden. Neu ist auch der Vorschlag eines Mindestanteils des ESF (im Verhältnis zum EFRE): in Wettbewerbsregionen sollen 52 % der gesamten Strukturfondsmittel im ESF eingesetzt werden.

Weitere neue Elemente sind die Einführung von Partnerschaftsvereinbarungen, die zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten (und in Deutschland mit den Ländern) abgeschlossen werden sollen. Hierin sollen verbindliche Ziele, über deren Umsetzungsfortschritte regelmäßig zu berichten ist, festgeschrieben werden. Die Kommission will sich eine 5%ige Leistungsreserve vorbehalten, aus der bei Erfüllung Leistungsprämien in Aussicht gestellt werden.

Neu und politisch durchaus umstritten ist auch der Vorschlag, die Auszahlung von Strukturfondsgeldern an makroökonomische Bedingungen zu knüpfen.

Texte zu den Vorordnungsvorschlägen:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/newsroom/detail.cfm?LAN=DE&id=130](http://ec.europa.eu/regional_policy/newsroom/detail.cfm?LAN=DE&id=130)

### **Europäisches Parlament hat zum „Sixpack“ der wirtschaftspolitischen Steuerung abgestimmt**

Am 28. September 2011 hat das Europäische Parlament das Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung verabschiedet. Durch ein neues Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte werden mit dem Paket die Regelungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) deutlich verschärft und erweitert.

Wesentliche Änderungen sind:

Im *präventiven Bereich* des SWP werden alle Mitgliedstaaten zu einer nicht expansiven Haushaltspolitik verpflichtet, um eine Annäherung an mittelfristige Haushaltsziele zu erreichen. Das „Wachstum“ der Staatsausgaben darf das mittelfristige BIP-Wachstum eines Landes (bei vorsichtiger Prognose) nicht übersteigen. Im Falle von Überschreitungen um 0,5 Prozentpunkte in einem bzw. 0,25 Prozentpunkten in zwei aufeinander folgenden Jahren kann die Europäische Kommission Verwarnungen aussprechen. Dieser muss der Rat zunächst mit einer qualifizierten Mehrheit zustimmen. Gelingt dieses nicht, wird der Kommissionsvorschlag eine Monat später erneut vorgelegt. Er gilt als angenommen, wenn er vom Rat nicht mit einer einfachen Mehrheit abgelehnt wird. Verstößt ein Mitgliedstaat gegen diese Regel, oder legt fehlerhafte Statistiken vor, kann eine verzinsliche Kautions von 0,2 % seines BIP zugunsten des EU-Haushalts verlangt werden.

Im *korrektiven Bereich* des SWP ist es möglich, künftig auch Defizitverfahren gegen einen Mitgliedstaat einzuleiten, wenn das bislang einzige Kriterium – Überschreitung der öffentlichen Haushaltsdefizits über 3 % des BIP – nicht verletzt ist, dafür aber die Gesamtverschuldung des Staates 60 % seines BIP überschreitet. In diesem Fall muss der Mitgliedsstaat jährlich einen Abbau seiner Schulden von 1/20 des die 60%-Marke überschreitenden Anteils erreichen. Kommt ein Staat dieser Verpflichtung

nicht nach, wird ein Defizitverfahren eröffnet, in dessen Rahmen man dem Staat wiederum eine unverzinsliche Kautions von 0,2 % des BIP abverlangen kann, die bei weiterer Nichtbefolgung in eine Sanktion umgewandelt werden kann. Auch hier gilt das Prinzip der so genannten „umgekehrten Mehrheit“, d. h. der von der Kommission vorgelegte Verfahrensvorschlag gilt nur als abgelehnt, wenn es dazu im Rat eine qualifizierte Mehrheit gibt.

Neu ist auch die Einführung einer Prozedur zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte (Excessive Imbalance Procedure – EIP). Hiernach wird die Kommission regelmäßig eine Bewertung des Risikos makroökonomischer Ungleichgewichte durchführen und ggf. Schritte gegen betroffene Staaten einleiten. Auch hier gilt die Möglichkeit einer Kautions in Höhe von 0,1 % des BIP, umwandelbar in eine Geldbuße und das Prinzip der umgekehrten qualifizierten Mehrheit. Insbesondere Deutschland hatte sich lange gegen dieses Prinzip ausgesprochen, weil damit nicht nur Leistungsbilanzdefizite ins Visier genommen werden, sondern auch -überschüsse. Hier hat sich das Europäische Parlament gegenüber dem Rat durchgesetzt.

Der Rat Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) bestätigte am 4. Oktober 2011 den mit dem Parlament ausgehandelten Kompromiss zum Gesetzespaket über die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU.

Ergänzende Infos unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20110928&secondRef=TOC&language=DE>

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/de/headlines/content/20110916FCS26869/11/html/Parlament-gibt-gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-Reform-der-EU-Wirtschaftsregierung>

## **Beschäftigung, Bildung und Soziales**

### **Reformstrategie der Hochschulbildung**

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 im Rahmen der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung (EU2020) eine neue Reformstrategie vorgelegt, mit der die Anzahl der Hochschulabsolventen erhöht und die Qualität der Lehre verbessert werden soll. Die Strategie zeigt Schwerpunktbereiche auf, in denen die Mitgliedstaaten mehr für das Erreichen der gemeinsamen Bildungsziele tun müssen und nennt Maßnahmen der Europäischen Union, mit denen die Länder bei ihrer Modernisierungspolitik unterstützt werden sollen. Zu den Initiativen auf EU-Ebene gehören ein mehrdimensionales Hochschulranking, mit dessen Hilfe Studierende feststellen können, welcher Studiengang am besten für sie geeignet ist, sowie im Rahmen von „Erasmus für Masterstudierende“ eine Bürgschaft für Studiendarlehen für Studierende, die einen vollständigen Studienzyklus im Ausland absolvieren.

Zu den Schwerpunktbereichen, in denen aus Sicht der Kommission weitere Reformen erforderlich sind, gehören:

- Steigerung der Zahl von Hochschulabsolventen; Gewinnung breiterer Gesellschaftsschichten für die Hochschulbildung; Verringerung der Anzahl an Studienabbrechern
- Verbesserung der Qualität und Relevanz der Hochschulbildung, damit die Curricula den Anforderungen der Einzelnen, des Arbeitsmarktes und künftiger Karrieremöglichkeiten gerecht werden, sowie Förderung und Anerkennung von Exzellenz in Lehre und Forschung
- mehr Möglichkeiten für Studierende, durch Studien- oder Praktikumsaufenthalte im Ausland zusätzliche Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben; Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für bessere Leistungen der Hochschuleinrichtungen
- Ausbildung von mehr Forschenden, damit der Boden für die Unternehmen von morgen bereitet wird
- Stärkung der Verbindungen zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft zur Förderung von Exzellenz und Innovation
- Sicherstellung einer effizienten Finanzierung, um den Hochschulen mehr Freiraum zu schaffen und Investitionen in eine hochwertige Bildung zu ermöglichen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

Viele EU-Länder betrachten die Modernisierung ihrer Hochschulsysteme als Priorität – allerdings wird das Potenzial der europäischen Hochschulen, zu Europas Wohlstand beizutragen und eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zu spielen, nach wie vor nicht voll ausgeschöpft. Daher steht die Bildung im Mittelpunkt der Strategie „Europa 2020“, in der das Ziel festgelegt wurde, dass am Ende dieses Jahrzehnts 40 % der jungen Menschen in Europa über einen Hochschulabschluss verfügen sollen (im Vergleich zu 33,6 % im Jahr 2010).

Mitteilung zur EU-Strategie zur Modernisierung der Hochschulbildung:

[http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/com0911\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/com0911_de.pdf)

### **Umsetzung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen in Deutschland**

Vor dem Hintergrund des „Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ ist inzwischen die nationale Koordinierungsstelle für Deutschland im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet worden. Ziel des Europäischen Jahres ist es, die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns in Europa zu erleichtern, deren Grundlage eine Gesellschaft für alle Altersgruppen bildet. Daher werden die Mitgliedstaaten, ihre regionalen und lokalen Behörden, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft dazu angehalten und dabei unterstützt, ein aktives Altern zu fördern und mehr zu unternehmen, um das Potenzial der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe der Menschen im Alter von 50 und älter zu mobilisieren.

Das BMFSFJ plant eine nationale Auftaktveranstaltung im Februar 2012 sowie eine Abschlussveranstaltung im Dezember 2012.

Darüber hinaus soll es zur Umsetzung des Europäischen Jahres verschiedene Aktivitäten in Deutschland geben. Das BMFSFJ hat dafür eigene Haushaltsmittel eingeplant. Vorgesehen ist, die im Rahmen eines Aufrufs ausgewählten Vorschläge finanziell zu fördern. Entsprechende Anträge können von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts gestellt werden und sind bis zum 4. November 2011 einzureichen.

Link zum Aufruf des BMFSFJ und zum Beschluss der EU:

<http://www.bagso.de/1516.html>

Link zur Website des Europäischen Jahres:

<http://ec.europa.eu/social/ey2012.jsp?langId=de>

### **Mitteilung der Kommission zur Freiwilligentätigkeit**

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011, vor dem Hintergrund des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011, die Mitteilung „Europäische Politik und Freiwilligentätigkeit“ (KOM 2011, 568) vorgelegt.

Wie Viviane Reding, Vizepräsidentin der EU-Kommission und zuständig für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, erläuterte, „sind heute in der EU mehr als 100 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig und tragen so dazu bei, die Welt ein Stück besser zu machen...“

Die Freiwilligentätigkeit trägt zu den Schlüsselzielen der EU wie soziale Integration, Beschäftigung, Bildung, Kompetenzentwicklung und Entwicklung des Bürgersinns bei. Insbesondere grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit kann das gegenseitige Verständnis verbessern und zur Entwicklung einer stärkeren europäischen Identität beitragen. Allerdings gibt es keinen klaren Rechtsrahmen und die mit der Ausübung erworbenen Qualifikationen werden oft nicht ausreichend anerkannt.

Die Kommission schlägt u. a. die Gründung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe vor. Daneben möchte die Kommission die Anerkennung der, mit der Ausübung von Freiwilligentätigkeiten erworbenen, Qualifikationen mittels eines Europäischen Qualifikationspasses verbessern. Damit sollen Einzelpersonen die Möglichkeit erhalten, die bei einer Freiwilligentätigkeit erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen grenzüberschreitend nachzuweisen. Der Europäische Qualifikationspass soll auf dem Europass aufbauen.

Es gibt bereits eine Reihe von Förderprogrammen auf EU-Ebene, mit denen ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützt werden. Das bekannteste ist der Europäische Freiwilligendienst (im Rahmen von „Jugend in Aktion“), der in diesem Jahr sein 15-jähriges Bestehen feiert. Die Kommission möchte auf diesen Erfolgen aufbauen und die Freiwilligentätigkeit auch in anderen Politikbereichen fördern.

Im Rahmen des bevorstehenden Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger (2013) will die Kommission der Freiwilligentätigkeit eine besondere Stellung einräumen und insbesondere die grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit fördern.

Link zur Mitteilung zum europäischen Freiwilligendienst:

<http://europa.eu/volunteering/en/download/file/6829>



## Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

### Partnerschaften zur Förderung von Forschung und Innovation

Am 21. September 2011 hat die Europäische Kommission öffentliche und private Akteure dazu aufgerufen, ihre Kräfte auf europäischer Ebene zu bündeln, um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit Antworten aus Forschung und Innovation zu begegnen. In ihrer Mitteilung zieht die Kommission erste Lehren aus Pilotprojekten und zeigt Schritte auf, wie noch mehr effiziente öffentlich-private und öffentlich-öffentliche Partnerschaften gebildet werden können.

Partnerschaften bringen Akteure des öffentlichen Sektors auf europäischer und nationaler Ebene in öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (P2P) und Akteure des öffentlichen und privaten Sektors in öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) mit folgenden Zielen zusammen:

- Aufbau einer kritischen Masse, damit die benötigte Größenordnung und der erforderliche Umfang erreicht werden, um wettbewerbsfähig zu werden und zu bleiben und um wichtige gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen;
- Umstellung von kurzfristigen auf langfristige Konzepte;
- Erleichterung der Entwicklung einer gemeinsamen Vision und Aufstellung einer strategischen Agenda;
- Beitrag zur Entwicklung von einem projektgestützten zu einem programmgestützten Ansatz in der europäischen Forschung und Innovation; dieses breit angelegte Konzept bindet alle potenziellen Partner ein;
- Schaffung maßgeschneiderter Strukturen und Vereinbarungen für Partnerschaften.

Auf europäischer Ebene wurden schon zahlreiche Initiativen ergriffen. So wird die EU-Forschungsförderung auf dem Gebiet der 6000 bekannten seltenen Krankheiten, von denen über 20 Millionen europäische Bürger betroffen sind, koordiniert. Die Gemeinsame Technologieinitiative Clean Sky, die von der EU und der Luftfahrtindustrie unterstützt wird, entwickelt neue, umweltfreundliche Flugzeugtechnologien. Ferner hat die Europäische Kommission eine Europäische Innovationspartnerschaft als Pilotprojekt im Rahmen ihrer Strategie für die Innovationsunion angestoßen, die sich mit dem Thema „Aktivität und Gesundheit im Alter“ befasst.

Forschung und Innovation bieten nicht nur Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen – wie die Alterung der Bevölkerung, die Auswirkungen des Klimawandels, die knapper werdenden Ressourcen – sondern auch neue große Chancen für das Wachstum. Vor allem angesichts der derzeitigen Haushaltseinschnitte sind die Probleme jedoch häufig für einen Mitgliedstaat oder ein Unternehmen gesondert zu groß, um sie im Alleingang lösen zu können.

Einige Forschungs- und Innovationstätigkeiten sind so umfangreich und komplex, dass sie einer EU-weiten Koordinierung bedürfen, um Überschneidungen und den ineffizienten Einsatz öffentlicher und privater Gelder zu vermeiden. Partnerschaften können auch den Forschungs- und Innovationszyklus beschleunigen, da Ideen schnell und effizient in nützliche Produkte und Dienstleistungen verwandelt werden können.

Die Kommissionsmitteilung sieht dabei Handlungsbedarf im Hinblick auf die veraltungstechnischen Rahmenbedingungen. Engpässe und Hindernisse bei der grenzübergreifenden Forschung gilt es abzubauen und alle Partner, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten und der privaten Partner, müssen sich für die Projekte finanziell langfristig engagieren.

Die Vorschläge, die aus dem in der Mitteilung skizzierten Ansatz hervorgehen, werden gegen Ende des Jahres in das „Horizont-2020“-Paket der Kommission einfließen.

Vollständiger Text der Mitteilung (englisch):

<http://www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/fp/2011-com-partnering-research-innovation.pdf>

## Umwelt und Energie

### Europäische Kommission veröffentlicht Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa

Im Rahmen der Europa-2020-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ hat die Europäische Kommission nun die Mitteilung „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ vorgelegt.

Der Fahrplan setzt Etappenziele fest, um die Vision einer ressourceneffizienten europäischen Wirtschaft im Jahr 2050 zu verwirklichen. Durch die nachhaltige Nutzung von Ressourcen soll mit weniger Input mehr produziert werden.

Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auf eine Umgestaltung von Produktion und Verbrauch abzielen. Dazu gehören Anreize für Investoren zur Förderung umweltfreundlicher Innovationen und eine größere Bedeutung für Ökodesign, Ökokennzeichnung und ein umweltfreundliches Beschaffungswesen.

Bis Ende des Jahres 2013 sollen gemeinsam mit allen wichtigen Interessenvertretern Indikatoren und Ziele vereinbart werden. Um diesen Prozess in Gang zu setzen, formuliert der Fahrplan vorläufig zwei Ebenen von Indikatoren. Der vorläufige Leitindikator „Ressourcenproduktivität“ soll das Hauptziel des Fahrplans messen: die Verbesserung der Wirtschaftsleistung bei geringerem Druck auf die natürlichen Ressourcen. Dazu kommt eine Reihe von ergänzenden Indikatoren für wichtige natürliche Ressourcen, wie z. B. Wasser, die den Gesamtverbrauch der Ressourcen in der EU berücksichtigen sollen.

Schlüsselsektoren des Fahrplans sind die Bereiche Ernährung, Wohnen und Mobilität, da auf sie in der Regel 70 – 80 % aller Umweltauswirkungen in den Industrieländern zurückzuführen seien. Mithilfe langfristiger Strategien können vor allem in diesen Sektoren die Herausforderungen durch den Klimawandel und im Bereich Energie bewältigt werden.

Text der Mitteilung:

[http://ec.europa.eu/environment/resource\\_efficiency/pdf/com2011\\_571\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf)

Weitere Informationen zur Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa:

[http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/index_en.htm)

## **EU-Verordnung soll zu mehr Transparenz im europäischen Energiehandel führen**

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben die Verordnung über die „Integrität und Transparenz des Energiemarktes“ verabschiedet. Durch diese Einigung gibt es nun erstmals einheitliche Vorschriften für den Großhandel mit Strom und Gas, deren Einhaltung durch entsprechende Kontrollmechanismen überwacht werden soll.

Die neue Verordnung enthält u. a. folgende Regelungen:

- Verbot von manipulativen Transaktionen oder von Verbreitung unrichtiger Informationen, die falsche Signale zu Preisen senden,
- Verhinderung der Nutzung von sog. Insider-Informationen bei An- und Verkäufen auf Energiegroßhandelsmärkten,
- Einführung von Sanktionen seitens der nationalen Behörden,
- Verpflichtung der Energiehändler, ihre Transaktionen der EU-Agentur zur Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER) in Slowenien zu melden.

Die Agentur ACER hat zukünftig eine zentrale Funktion inne, in dem sie Daten sammelt und bei Verdachtsmomenten (manipulative Aktivitäten auf den Energiemärkten) die nationalen Regulierungsbehörden informiert. Bei grenzüberschreitenden Fällen greift sie koordinierend ein.

Die Verordnung über die „Integrität und Transparenz des Energiemarktes“ soll Ende des Jahres in Kraft treten.

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Die Europäische Kommission will die Lebensmittelverschwendung reduzieren**

Anlässlich des europäischen Tags der Lebensmittelsicherheit am 15. Oktober hat die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass europaweit jährlich 89 Mio. Tonnen Lebensmittel, d. h. 179 kg pro Kopf der EU-Bevölkerung (!) verschwendet werden. Die Kommission rief zu einer Diskussion darüber auf, wie durch besseres Wissen, beispielsweise zum Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum auf Lebensmittelverpackungen, diese Verschwendung reduziert werden kann. Die Privathaushalte tragen zu 42 % (76 kg pro Kopf) zu dieser Verschwendung bei, oft durch Unkenntnis, Unbewusstsein und unbedachte Einkäufe. In der Lebensmittelproduktion (39 %) liegen die Hauptursachen in Überproduktion und Formfehlern bzw. Schäden am Produkt oder der Verpackung. Im Einzelhandel (5 %) liegen die Ursachen in Marketingstandards oder schlechter Lagerhaltung, in der Gastronomie (14 %) sind insbesondere Portionsgrößen eine Ursache der Verschwendung.

„Die gegenwärtige Situation bedroht die Nachhaltigkeit der gesamten Lebensmittelkette und ist ein besonders deutliches Beispiel von Ressourcenverschwendung“, sagte John Dalli, der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik. „Die Kommission analysiert zusammen mit allen interessierten Partnern, wie Lebensmittelverschwendung verringert und die Verpackung von Lebensmitteln optimiert werden können, ohne dabei die Sicherheit der Lebensmittel aufs Spiel zu setzen.“

Fragen und Antworten zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung und zur Optimierung der Lebensmittelverpackungen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/598&format=HTML&aged=0&language=DE>

### **Richtlinie der Europäischen Kommission zu Patienteninformationen**

Die Europäische Kommission hat am 11. Oktober 2011 veränderte Vorschläge zum Thema Patienteninformationen vorgelegt (KOM 2011, 633 und 632) mit denen klar gestellt wird, wie die pharmazeutische Industrie die Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel informieren darf. John Dalli, der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik sagte: „Die überarbeiteten Vorschläge stellen die Rechte, die Interessen und die Sicherheit der Patienten in den Vordergrund. Sie verpflichten die Industrie, den Patienten bestimmte Schlüsselinformationen zur Verfügung zu stellen und stellen klare Regeln für ergänzende, freiwillige Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel auf. Darüber hinaus verschärfen sie die Kontrolle zugelassener Arzneimittel.“

Die Europäische Kommission hat ihre ursprünglichen Vorschläge von 2008 unter Berücksichtigung der Änderungswünsche des Europäischen Parlaments abgeändert. Mit den Vorschlägen wird das geltende Werbeverbot aufrechterhalten. Die Ausrichtung wird vom Recht des Zulassungsinhabers eines Arzneimittels, Informationen bereitzustellen, zum Recht des Patienten, Informationen zu erhalten, verlagert. Die wichtigsten Eckpunkte der Vorschläge:

- Nur bestimmte Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel sollen zulässig sein, beispielsweise Informationen auf dem Etikett und der Packungsbeilage, Informationen über Preise und klinische Versuche sowie Gebrauchsanweisungen.
- Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel sollen nur über begrenzte Kommunikationskanäle zulässig sein, beispielsweise Informationen über registrierte Websites. Gedruckte Informationen sollen nur auf ausdrückliche Nachfrage des Patienten erhältlich sein. Eine Veröffentlichung in allgemeinen Printmedien wird nicht erlaubt.
- Die Informationen müssen anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Sie müssen zum Beispiel neutral sein, den Bedürfnissen und Erwartungen der Patienten entsprechen, auf Fakten basieren, sachlich richtig und verständlich sein und dürfen nicht irreführen.
- Grundsätzlich müssen Informationen, die nicht zuvor schon genehmigt wurden, vor ihrer Bereitstellung von den zuständigen Behörden überprüft werden.

Die Vorschläge beziehen sich nur auf die Rechte und Pflichten der Industrie. Dritte, wie Presse oder Patientenverbände, sollen ihre Meinung über verschreibungspflichtige Arzneimittel frei äußern dürfen, sofern sie unabhängig von der Industrie handeln. Damit die Transparenz ihrer Unabhängigkeit gewährleistet ist, müssten sie eine Erklärung darüber abgeben, ob sie finanzielle oder andere Vorteile von der pharmazeutischen Industrie erhalten haben.

Die überarbeiteten Vorschläge werden nun sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat erörtert.

Weitere Informationen im Memo:

[http://ec.europa.eu/health/files/patients/ip\\_10-2011/m11\\_677\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/files/patients/ip_10-2011/m11_677_de.pdf)

## Justiz und Inneres

### Kommission legt einen Verordnungsentwurf für Europäisches Kaufrecht vor

Am 11. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Einführung eines fakultativen Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts vorgelegt.

Die Kommission folgt damit wie erwartet im Grundsatz der im Mai 2011 veröffentlichten Machbarkeitsstudie der Sachverständigengruppe (vgl. EU-Informationen 3/2011) sowie der Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Juni 2011. Beide Gremien hatten sich für die Einführung eines optionalen europäischen Vertragsrechts ausgesprochen.

Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht soll nur dann Anwendung finden, wenn die Vertragsparteien freiwillig und ausdrücklich seine Geltung beschließen. Des Weiteren soll es inhaltlich beschränkt sein auf Kaufverträge, Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte und Verträge über damit zusammenhängende Dienstleistungen. Weitere Voraussetzung soll sein, dass es sich bei den Vertragsparteien um zwei Unternehmen handelt, von denen eines ein KMU (= kleines oder mittleres Unternehmen) sein muss. Alternativ soll das Gemeinsame Europäische Kaufrecht auch anwendbar sein, wenn der Vertrag zwischen einem Unternehmen und einer Privatperson geschlossen wird. Der Verordnungsentwurf setzt außerdem voraus, dass die Vertragspartner in zwei unterschiedlichen Staaten ansässig sind, von denen zumindest einer EU-Mitglied sein soll.

Als auffälligste materielle Änderung gegenüber dem deutschen Kaufrecht ist geplant, dass der Käufer bei Vorliegen eines Mangels neben der Nacherfüllung sofort auch eine Minderung des Kaufpreises bzw. eine Rückabwicklung des Kaufvertrags verlangen kann. In Deutschland hat der Verkäufer bei einem Mangel der Kaufsache grundsätzlich zunächst das Recht auf Nacherfüllung; erst wenn diese scheitert, unmöglich oder nicht zumutbar ist, kann der Käufer den Kaufpreis mindern, ganz vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen.

Zwischen den Mitgliedstaaten ist der Vorschlag umstritten. So wurde die Befürchtung geäußert, dass die vorgesehene Wahlfreiheit die Verbraucher überfordern könnte. Auch der europäische Dachverband der Verbraucherzentralen *Beuc* teilt diese Bedenken. Ebenfalls gemischt fiel die Reaktion der Wirtschaftverbände aus.

Nächste Schritte:

27. – 28.10.2011	JI-Rat in Luxemburg
21. – 22.11.2011	JURI-Ausschuss (Europäisches Parlament)
13. – 14.12.2011	JI-Rat in Brüssel

Verordnungsentwurf Gemeinsames Europäisches Kaufrecht:

[http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common\\_sales\\_law/regulation\\_sales\\_law\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common_sales_law/regulation_sales_law_de.pdf)

### **Kommission veröffentlicht Vorschläge für eine Schengen-Reform**

Am 16. September 2011 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zur Reform des Schengen-Systems verabschiedet. Sie begründet ihr Tätigwerden unter anderem mit einer entsprechenden Aufforderung des Europäischen Rates aus dem Juni dieses Jahres, geht allerdings inhaltlich über den entsprechenden Auftrag hinaus. Erklärtes Ziel der Mitteilung und der beiden Verordnungsentwürfe ist es, das Schengen-Regime effektiver zu gestalten und einen besseren Schutz der Außengrenzen zu erreichen, um die Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums weiterhin uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Hintergrund ist u. a. der Streit zwischen Italien und Frankreich über die Ausstellung von Visa an Flüchtlinge sowie die eintägige Schließung der gemeinsamen Grenze durch Frankreich.

Ziel des ersten Verordnungsentwurfs (KOM 2011, 560) ist daher eine Neuregelung des Verfahrens für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen. Bisher sind derartige Maßnahmen gemäß dem Schengener Grenzkodex zulässig, wenn eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit vorliegt oder abzusehen ist. Der betroffene Staat entscheidet selbst über die Wiedereinführung entsprechender Grenzkontrollen. Er unterrichtet die anderen Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament sowie die Kommission, die dazu Stellung nehmen kann, möglichst im Voraus.

Der Verordnungsentwurf hält grundsätzlich daran fest, dass Grenzkontrollen nur bei einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit wiedereingeführt werden dürfen. Zusätzlich zu sportlichen oder politischen Großereignissen sowie terroristischen Gefahren sollen hierunter aber nunmehr ausdrücklich auch Situationen fallen, in denen ein anderer Mitgliedsstaat anhaltend EU-Außengrenzen nicht angemessen schützt. Diese Erweiterung entspricht der Forderung des Europäischen Rates.

Darüber hinaus sieht der Verordnungsentwurf allerdings vor, die Entscheidungskompetenz über die Einführung von Grenzkontrollen grundsätzlich auf die Kommission zu übertragen. Laut Verordnungsentwurf müssten die betroffenen Mitgliedsstaaten entsprechende Maßnahmen bei ihr beantragen. Lediglich in Notsituationen könnten die Länder selbst Grenzkontrollen für die Dauer von maximal fünf Tagen beschließen.

Mit dem zweiten Verordnungsentwurf (KOM 2011, 559) kommt die Kommission der Aufforderung des Europäischen Rates zur Verbesserung des Schengen-Bewertungssystems nach. Bisher evaluieren die Staaten den Schengen-Acquis untereinander (sog. Peer Review System). Der Verordnungsentwurf sieht hingegen auch unangekündigte Kontrollen durch Experten von FRONTEX und anderen Mit-

gliedsländern unter der Federführung der Kommission vor. Jeder Staat soll alle fünf Jahre evaluiert werden.

Die Innenminister Deutschlands, Frankreichs und Spaniens haben sich bereits am 13. September gegen eine Vergemeinschaftung der Entscheidungskompetenz ausgesprochen. Der Innenministerrat hat die Vorschläge der Kommission am 22. September erwartungsgemäß kontrovers diskutiert. Lediglich Luxemburg stellte sich uneingeschränkt hinter die Kommissionsvorschläge.

Unterstützung erhält die verantwortliche Kommissarin Cecilia Malmström hingegen aus dem Europäischen Parlament: Zahlreiche Abgeordnete lobten insbesondere den europäischen Ansatz.

Die Entwürfe und entsprechende Änderungsvorschläge werden in verschiedenen Arbeitsgruppen beraten und sollen beim nächsten Rat für Justiz und Inneres am 27. Oktober 2011 erneut aufgegriffen werden.

Text der Mitteilung:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2011/com2011\\_0561de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2011/com2011_0561de01.pdf)

Verordnungsentwurf Kontrollen an den Binnengrenzen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0560:FIN:DE:PDF>

Verordnungsentwurf Evaluierungsmechanismus:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2011/com2011\\_0559de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2011/com2011_0559de01.pdf)

### **Schengen-Beitritt Bulgariens und Rumäniens verzögert sich auf unbestimmte Zeit**

Die Innenminister konnten auf der Ratstagung am 22./23. September keine Einigung über einen konkreten Termin für den Beitritt der Staaten Bulgarien und Rumänien zum Schengen-Raum erzielen. Beiden Staaten wurde bereits im Juni bescheinigt, alle technischen Kriterien zu erfüllen. Nach Einschätzung des Juristischen Dienstes ist ein Beitritt in diesem Fall zwingend.

Der von der polnischen Präsidentschaft aufgegriffene Kompromissvorschlag aus Frankreich und Deutschland sah vor, am 31. Oktober 2011 zunächst die See- und Luftgrenzen, in einem zweiten Schritt später auch die Landesgrenzen zu öffnen. Er scheiterte jedoch am Veto Finnlands und der Niederlande, die zwar Verbesserungen in Bulgarien und Rumänien begrüßten, jedoch noch weitergehendere Fortschritte im Bereich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität forderten.

Der Europäische Rat hat am 23. Oktober entschieden, sich im Dezember 2011 erneut mit diesem Thema zu beschäftigen, falls bis dahin keine Lösung gefunden worden sein sollte.

## Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

### Bericht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt

Die Europäische Kommission hat am 13. September 2011 einen Bericht zum „Schutz von Kindern in der digitalen Welt“ (KOM 2011, 536) vorgelegt.

Er bezieht sich auf die EUKidsOnline-Umfrage aus dem April 2011, die einen mangelnden Schutz von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken im Internet feststellte (siehe EU-Informationen 3/2011). Darüber hinaus sagt der vorliegende Bericht aus, dass Kinder (und Jugendliche) bei Videospielen und in sozialen Netzwerken in Europa nicht ausreichend vor illegalen und schädlichen Inhalten geschützt sind. Der Bericht bestätigt zwar, dass von Mitgliedstaaten und Industrie zunehmend Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Empfehlungen aus den Jahren 1998 und 2006 zum Schutz von Minderjährigen unternommen werden, die audiovisuelle und Online-Dienste nutzen. Gleichzeitig bemängelt er aber, dass die Mitgliedstaaten den Schutz der Kinder im Internet bislang unzureichend durchsetzen und nicht ausreichend abgestimmte Konzepte bei der Bekämpfung schädlicher Inhalte anwenden.

In dem Bericht werden Maßnahmen u. a. in folgenden Bereichen empfohlen:

- Schädliche und illegale Inhalte: Steigerung der Bekanntheit von Hotlines und Verbesserung der einschlägigen Infrastrukturen im Interesse einer effizienteren Entfernung illegaler Inhalte.
- Soziale Netzwerke und Privatsphäre: Sensibilisierung für Risiken und Schutzmöglichkeiten, Erhöhung der Medienkompetenz.
- Altersklassifizierung und Einstufungssysteme: Umfassendere und einheitlichere Nutzung von Alterseinstufungssystemen, u. a. für Online-Spiele: Entwicklung von Verhaltenskodizes und anderen Möglichkeiten zur Sensibilisierung des Einzelhandels für die Alterseinstufung, um zu verhindern dass Spiele an Kinder unter der entsprechenden Altersstufe verkauft werden.

### Hintergrund und weitere Schritte

Das Internet kinderfreundlicher zu machen, ist eine der Prioritäten der Leitinitiative einer Digitalen Agenda für Europa im Rahmen der Strategie „Europa 2020“.

Im weiteren Verlauf des Jahres will sich die Kommission im Rahmen einer breit angelegten Initiative zur Schulung und zum Schutz von Kindern beim Umgang mit neuen Technologien mit den o. g. Fragen befassen und eine umfassende Strategie vorlegen.

Link zum Bericht der KOM:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52011DC0556:DE:NOT>



## Ausschuss der Regionen

### 92. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 10. bis 12. Oktober 2011 fand in Brüssel die 92. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Die Tagung war in den Kontext der **OPEN DAYS** eingebettet, der jährlich stattfindenden Veranstaltungswoche, die gemeinsam von der Generaldirektion „Regionalpolitik“ der Europäischen Kommission und dem AdR organisiert wird. Thema der diesjährigen OPEN DAYS war: „Investing in Europe’s future – Regions and Cities delivering smart, sustainable and inclusive growth.“ Auch in diesem Jahr beteiligte sich das Land Bremen gemeinsam mit verschiedenen Regionen aus dem Nordsee-Ärmelkanal-Raum, u. a. mit Niedersachsen, an den OPEN DAYS. Der gemeinsam organisierte Workshop bezog sich auf das Thema „Super Grid – Smart Regions: Cooperation in the North Sea-Channel area“.

Die AdR-Plenartagung wurde gemeinsam mit den OPEN DAYS von AdR-Präsidentin Mercedes Bresso eröffnet. Auch in diesem Jahr erfreute sich die Eröffnungsveranstaltung der Beteiligung hochrangiger Gäste: EP-Präsident Jerzy Buzek, Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Johannes Hahn, Kommissar für Regionalpolitik, Danuta Hübner, Vorsitzende des EP-Ausschusses für Regionalpolitik und Elzbieta Bienkowska, polnische Ministerin für Regionalentwicklung, Vertreterin des polnischen Ratsvorsitzes.

Mercedes Bresso unterstrich in ihrer Eröffnungsrede die fatale Wirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Die Diskussion im Rahmen der Eröffnungssitzung hatte die sog. makroökonomischen Konditionalitäten zum Inhalt, die die Kommission in ihrem Entwurf zur Zukunft der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020 am 6. Oktober 2011 vorgestellt hatte. Darin wird vorgeschlagen, Haushaltsdefizitsünder mit dem Entzug regionaler europäischer Fördermittel zu bestrafen. Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sprachen sich vehement gegen diesen Vorschlag aus und zeigten sich beunruhigt darüber, dass zukünftig die Gebietskörperschaften für Haushaltsdefizite der Nationalstaaten zahlen müssten.

Die AdR-Plenartagung behandelte eine große Anzahl von Stellungnahmeentwürfen zu vielfältigen Themen: Europäische Agenda für den sozialen Wohnungsbau, Überprüfung des Small Business Act (KMU), Ressourcenschonendes Europa, Reform der EU-Beihilfavorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Ziele der Strategie „Europa 2020“, u. a. Außerdem wurde eine Entschließung zur Konferenz der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Durban verabschiedet.

Weiterer Höhepunkt der Plenartagung war die Rede von Kommissar Janusz Lewandowski im AdR-Plenum. Lewandowski, Kommissar für Finanzplanung und Haushalt, sagte die große Herausforderung für den künftigen EU-Haushalt sei, wie man mehr Europa mit dem gleichen Geld finanzieren könne. Ungeachtet der sehr unterschiedlichen anfänglichen Erwartungen gelte der Vorschlag für den Finanzrahmen 2013-2020 der Kommission allgemein als ein guter Ausgangspunkt für die Verhandlungen zwischen Mitgliedstaaten und EP.

Am Rande der Plenartagung kamen **die interregionalen Gruppen „Ostseeregionen“ und „Nordsee-Ärmelkanal“**, letztere unter dem Vorsitz von Dr. Hermann Kuhn (MdBB), zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Diskussionsthema war das von der Europäischen Kommission für 2013 angekündigte neue Maßnahmenpaket für Häfen. Zwei Vertreter der Generaldirektion „Mobilität und Verkehr“, Roberto Ferravante und Bernardo Urrutia, informierten die anwesenden Intergroup-Mitglieder über die geplanten Maßnahmen, die die Häfen in der EU bei der Wahrung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützen und das große Wachstumspotential im Hafensektor zur Entfaltung zu bringen sollen. Die Kommission wolle so bald wie möglich eine öffentliche Konsultation dazu starten. Für 2012 sei eine Konferenz zur Zukunft der europäischen Häfen geplant. Nach einer eingehenden Folgenabschätzung würden dann im Jahr 2013 die Vorschläge für den Hafensektor vorgelegt werden.

## Bremen und Europa

### Veranstaltungsreihe „Europäische Krisen – Europäische Antworten“

In der Informationsarbeit der Europaabteilung der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa in Bremen wurde in den letzten Monaten deutlich festgestellt, dass eine extrem große Nachfrage an weitergehenden Informationen und Diskussionen zu den dringendsten europäischen Themen der Gegenwart besteht. Die Bürgerinnen und Bürger bezeugen größtenteils eine starke Unterstützung des Einigungsgedankens der Europäischen Union, sind aber zugleich tief erschüttert von den beunruhigenden Nachrichten zu einigen Krisen in Europa.

In der Veranstaltungsreihe „Europäische Krisen – Europäische Antworten“ für den Herbst/Winter 2011/2012 wird beabsichtigt, schwierige, teils sehr kontrovers diskutierte, Themen offensiv aufzugreifen und in Diskussionen zu bearbeiten. Statt sich hinter Floskeln zu verstecken soll aufgezeigt werden, welche Haltung die Europäische Union grundsätzlich zu kontroversen Themen einnimmt und welche praktischen Lösungen hierzu von den Europäischen Institutionen in Brüssel, auf der Ebene der Mitgliedstaaten und in Deutschland auf Länderebene – diskutiert werden.

Die Reihe wird von der Europaabteilung mit finanzieller Unterstützung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland durchgeführt und startete bereits am Donnerstag, den 20. Oktober mit einer Podiumsdiskussion zum Thema **„Staats-schulden- und Finanzkrise: Wendepunkt für Europa?“**. Es diskutierten Dr. Fabian Zuleeg, Chefökonom des Brüsseler European Policy Centers, Jan Ceysens von der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission und der bremische Wirtschaftsexperte Prof. Dr. Rudolf Hickel im Hotel Maritim vor zahlreichen interessierten Gästen.

Die Veranstaltungsreihe wird mit folgenden Terminen fortgesetzt:

- Dienstag, 8. November 2011, ab 18:30 Uhr im EuropaPunktBremen (Erdgeschoss der Bremischen Bürgerschaft): **„Was geschieht an den Außengrenzen Europas?“**
- Mittwoch, 14. Dezember 2011, ab 18:00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben): **„Krise als Weg? Die EU und ihre Krisen – eine untrennbare Liaison?“**

- weitere Termine werden bekannt gegeben

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen:

<http://www.europa-in-bremen.de/veranstaltungen>

### **Veranstaltungsankündigung: europapolitisches Werkstattgespräch**

Die Strategie der Europäischen Union „Europa 2020“ und die für Deutschland im sogenannten Nationalen Reformprogramm zusammengefassten Umsetzungsschritte weisen in vielen Bereichen substantielle Schnittmengen mit Maßnahmen und Projekten des Landes Bremen auf.

Die Schwerpunkte „Intelligentes Wachstum“, „Nachhaltiges Wachstum“ und „Integratives Wachstum“ sowie die sieben Leitinitiativen berühren die verschiedensten Arbeitsbereiche der bremischen Verwaltung ebenso wie die Maßnahmen zahlreicher Projektträger im Rahmen der EU-Strukturfonds.

Die Europaabteilung der Freien Hansestadt Bremen möchte daher zu einem europapolitischen Werkstattgespräch einladen, das sich gezielt an MitarbeiterInnen der Verwaltung und VertreterInnen der einschlägigen Träger im Rahmen der Strukturfonds richtet. Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft und weitere Interessierte sind ebenso herzlich willkommen.

**Titel:** „EU2020 als Strategie der Europäischen Union, das Nationale Reformprogramm (NRP) der Bundesrepublik Deutschland und die Beiträge der Freien Hansestadt Bremen – wechselseitige Impulse und Schnittmengen“

**Zeit:** Mittwoch, 2. November 2011, ab 14.00 Uhr

**Ort:** EuropaPunktBremen (im Erdgeschoss der Bremischen Bürgerschaft)

Ankündigung zur Veranstaltung:

[http://www.europa-in-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/alle/pdfs/Local\\_Event\\_EPB\\_Open\\_Days\\_2011\\_Ankuendung.pdf](http://www.europa-in-bremen.de/fileadmin/user_upload/alle/pdfs/Local_Event_EPB_Open_Days_2011_Ankuendung.pdf)

### **Der „Bremer Europakoffer“ ist online!**

Der „Bremer Europakoffer“ ist eine neue Online-Lehrplattform, von der sich Lehrkräfte von Bremer Schulen Unterrichtsmaterial zum Themenfeld Europa und Europäische Union herunterladen können. Der „Bremer Europakoffer“ richtet sich an Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II verschiedener Fachrichtungen.

Die Internetseite ist zugänglich unter [www.europakoffer.de](http://www.europakoffer.de) (oder direkt unter [www.bremer-europakoffer.de](http://www.bremer-europakoffer.de)). Über die Plattform sind Folien, Aufgaben- und Arbeitsblätter und jede Menge weiterer Materialien für den Unterricht erhältlich. Das gesamte Material ist klar und übersichtlich in thematische Module strukturiert; didaktische Leitfäden dienen als Unterstützung für die Unterrichtsgestaltung.

Darüber hinaus werden auf der Plattform auch „andere“ Materialien für eine anregende Vermittlung des Themas angeboten, z. B. Karikaturen und Planspiele. Der „Bremer Europakoffer“ ist nie „fertig“: Inhalte werden ergänzt, verändert und angepasst. So sollen in Zukunft z. B. Materialien zu verschiedenen Politikfeldern sowie zu aktuellen Themen ergänzt werden. Ziel ist es, dass sich der Europakoffer zu einem lebendigen und weit verbreiteten Medium für die Vermittlung von Themen rund um Europa und die Europäische Union entwickelt.

Kontakt für Rückfragen: Dr. Katja Eichler ([katja.eichler@europa.bremen.de](mailto:katja.eichler@europa.bremen.de) oder Tel: 0421-361-10841).

### **Fortbildung zum „Bremer Europakoffer“: Europa mit in den Unterricht nehmen, Europa mit auf den Lebensweg geben**

**Zeit:** Donnerstag, 10. November 2011, 15:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** EuropaPunktBremen (im Erdgeschoss der Bremischen Bürgerschaft)

Im Rahmen dieser Lehrer-Fortbildung steht der „Bremer Europakoffer“ im Mittelpunkt und wird mit seiner gesamten Bandbreite an Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt. Die teilnehmenden Lehrkräfte erhalten damit einen Raum, um sich in Ruhe mit dem Material zu beschäftigen, es zu testen, Rückfragen zu stellen und sich auszutauschen. So sind sie in der Lage, bei Bedarf ohne längere Vorbereitung auf den Europakoffer im Zuge ihrer Unterrichtsvorbereitung zurück zu greifen.

Die Fortbildungsveranstaltungen, die sich in Zukunft auf den Europakoffer beziehen, sollen auch dazu dienen, Bedarfe von Lehrerinnen und Lehrern an die Lehrplattform ermitteln und ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

**Anmeldungen** für diese Veranstaltungen werden über das LIS entgegengenommen durch Maria Meyer ([maria.meyer@lis.bremen.de](mailto:maria.meyer@lis.bremen.de))

**Rückfragen** zur Veranstaltung: Dr. Katja Eichler ([katja.eichler@europa.bremen.de](mailto:katja.eichler@europa.bremen.de) oder Tel: 0421-361-10841).

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning  
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079  
Fax: +49 421 496-14079  
E-Mail: [Pia.Menning@europa.bremen.de](mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de)  
Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>Sybill Pauckstadt</b> Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Pauckstadt@bremen.be">Pauckstadt@bremen.be</a>
<b>Maike Frese</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Frese@Bremen.be">Frese@Bremen.be</a>
<b>Rolf Diener</b> Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Diener@bremen.be">Diener@bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat)</b> Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	<a href="mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de">Pia.Menning@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> kommissarische Leitung EuropaPunktBremen, För- dermittelberatung, Interreg. Kooperationen	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>N.N.</b> „Europawoche“, Europarecht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	<a href="mailto:office@europa.bremen.de">office@europa.bremen.de</a>
<b>Claudia Elfers</b> Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Pro- jekte Fairer Handel, Europafähigkeit der Verwaltung	+49 421 361-16882	<a href="mailto:Claudia.Elfers@europa.bremen.de">Claudia.Elfers@europa.bremen.de</a>